Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Stabilus SE zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der Stabilus SE erklären gemäß § 161 AktG, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 6. November 2025 den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (Fassung vom 28. April 2022 – „**DCGK**") entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird, jeweils mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen:

- **Empfehlung B.1 DCGK**: Nach der Empfehlung B.1 DCGK soll der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Diversität achten. Der Aufsichtsrat begrüßt ausdrücklich das Streben des DCGK nach Diversität und erachtet – sowohl im Vorstand als auch auf allen Ebenen des Unternehmens – die perspektivische Erhöhung des Frauenanteils und damit eine – auch geschlechterspezifische – Diversität weiterhin als ein wichtiges Anliegen. Bei der Zusammensetzung des Vorstands kommt es dem Aufsichtsrat jedoch vorrangig auf die persönliche Eignung, insbesondere Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an; das Kriterium der Diversität wird erst nachrangig hierzu berücksichtigt. Die amtierenden Vorstandsmitglieder haben unterschiedliche Erfahrungs- und Ausbildungshintergründe und verfügen über die entscheidenden Kompetenzen und Qualifikationen für die einzelnen Vorstandsressorts und die Zusammensetzung des Vorstands in seiner Gesamtheit.

- **Empfehlung C.2 DCGK**: Gemäß Empfehlung C.2 DCGK soll für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und diese in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden. Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen, da das Einführen einer starren Altersgrenze die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten pauschal und unangebracht einschränken würde. Die Aufsichtsratsmitglieder der Stabilus SE werden ausschließlich nach den persönlichen und fachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen ausgewählt, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Hierbei soll der Gesellschaft auch die Expertise von erfahrenen und bewährten Aufsichtsratsmitgliedern weiterhin zur Verfügung stehen.

- **Empfehlung G.8 DCGK**: Gemäß Empfehlung G.8 DCGK soll für die variablen Vergütungsbestandteile eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter ausgeschlossen sein. Dieser Empfehlung wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht entsprochen, da die Zielwerte der variablen Vorstandsvergütung unterjährig durch den Aufsichtsrat der Stabilus SE angepasst wurden, um den Verkauf der Fabreeka und Tech Products Gesellschaften mit Wirkung zum 23. Juni 2026 zu reflektieren. Hierzu hat der Aufsichtsrat der Stabilus SE beschlossen, die Zielwerte der Vorstandsvergütung für das adjustierte EBIT und den adjustierten Free Cashflow rückwirkend anzupassen, da die Ergebnis- und Cashflow-Effekte der verkauften Fabreeka und Tech Products Gesellschaften zuvor vollständig in den Zielwerten enthalten waren. Um dem im vierten Quartal erwarteten Beitrag dieser Gesellschaften in Höhe von 1,895 Mio. € beim adjustierten EBIT und 2,041 Mio. € beim adjustierten Free Cashflow Rechnung zu tragen, wurde der 100 %-Zielwert der Vorstandsvergütung für das

adjustierte EBIT von 136,40 Mio. € auf 134,51 Mio. € und für den adjustierten Free Cashflow von 100,70 Mio. € auf 98,66 Mio. € reduziert.

Darüber hinaus wurde der Empfehlung G.8 DCGK auch im Hinblick auf den ESG Long-Term Incentive 2023 der Vorstandsmitglieder nicht entsprochen. Im Verlauf der insgesamt vierjährigen Performanceperiode haben sich durch den Erwerb von Destaco und den Ausbau der Partnerschaft mit Cultraro wesentliche Veränderungen in der Unternehmensstruktur ergeben. Um diesen Entwicklungen angemessen Rechnung zu tragen, hat der Aufsichtsrat die ursprünglich festgelegten Zielsetzungen für die Jahre 2024 bis 2026 nach Beginn der Performanceperiode angepasst.

Diese Anpassungen der Zielwerte dienten der Sicherstellung einer sachgerechten Leistungsbemessung auch unter Berücksichtigung der M&A-Aktivitäten sowie der Aufrechterhaltung der Anreizwirkung der Vergütung im Interesse der Gesellschaft.

Koblenz, den 9. November 2026

Der Vorstand

Dr. Michael Büchsner

Vorsitzender des Vorstands

Der Aufsichtsrat

Dr. Frank Heinricht

Vorsitzender des Aufsichtsrats